



63. Internationale Finn-Dinghy-Regatta um das Schaumburg-Lippische Nesselblatt

vom 30.04. bis zum 02.05.2021 (RR 1.35)

veranstaltet vom

Schaumburg-Lippischen Seglerverein

Steenewark 27, 31515 Steinhude, www.slsv.de

in Zusammenarbeit mit der Wettfahrtvereinigung Steinhuder Meer e.V.

WVSTM-Kennzahl "05"

Wettfahrtleiter: Heiner Forstmann (SLSV)

Stellvertretender Wettfahrtleiter: Niels Hentschel (SLSV)

Obmann des Schiedsgerichtes: TBA

AUSSCHREIBUNG

Es gelten folgende Abkürzungen:

[NP] Regeln, die nicht Grund für den Protest durch ein Boot sein können. Das ändert WR 60.1(a).

[DP] Regeln, für die die Strafe im Ermessen des Schiedsgerichtes liegt.

1. Regeln

- 1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Racing Rules of Sailing“ (WS, vormals ISAF), deutsche Übersetzung „Wettfahrtregeln Segeln“ des DSV festgelegt sind.
- 1.2. Im Falle eines Sprachkonfliktes gilt für die Wettfahrtregeln Segeln („Racing Rules of Sailing“) der englische, sonst der deutsche Text.
- 1.3. Es gilt die „Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs am Dümmer und Steinhuder Meer (Dümmer und Steinhuder Meer-Verordnung — DStMVO —)“. Die Verordnung ist über die Netzseite www.nlwkn.niedersachsen.de zu erhalten.
- 1.4. Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) in der aktuellsten Fassung (Einzusehen unter [KLICK HIER](#))
- 1.5. Das Hygiene-Konzept des Schaumburg-Lippischen Seglervereins zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 welches mit der Segelanweisung herausgegeben wird sowie auf der Manage2Sail Plattform heruntergeladen werden kann ([KLICK HIER](#))

2. Werbung [DP]

- 2.1. Jegliche Werbung durch den Teilnehmer muss WS Regulation 20 (Advertising Code) entsprechen.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1. Die Regatta ist für Boote der **Finn-Dinghy-Klasse** ausgeschrieben.
- 3.2. Der Schiffsführer muss einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Regattagebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen gültigen amtlichen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes. [DP], [NP]
- 3.3. Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine von einem Elternteil bzw. einem Vormund unterzeichnete Einverständniserklärung vorlegen. Eine solche Erklärung ist der Ausschreibung als Anhang beigefügt.
- 3.4. Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein. [DP], [NP]
- 3.5. Teilnahmeberechtigte Boote melden online via Manage2Sail ([KLICK HIER](#)) oder per Vordruck im Anhang an meldestelle@wvstm.de oder an WVStM, Postfach 2401, 31507 Steinhude (Fax 05033 – 939122) bis zum **Meldeschluss 23.04.21 (Kennzahl 05)**. Nachmeldungen sind auf Grund der Pandemielage bzw. der möglichen Absage der Veranstaltung im Regattabüro bis 6 Stunden vor dem ersten Ankündigungssignal möglich. Die Meldung wird gültig erst durch Zahlung der des Meldedegels, die Unterzeichnung des Haftungsausschlusses durch den Teilnehmer und – falls anwendbar – durch die Einverständniserklärung gem. 3.3. [DP], [NP].
- 3.6. Auf Grund der Pandemielage sind Nachmeldungen bis 6 Stunden vor dem ersten Ankündigungssignal möglich (siehe 4.1)

4. Meldegeld und sonstige Entgelte [NP], [DP]

- 4.1. Das Meldegeld beträgt **€ 60**. Das Meldegeld ist bis zum 23.04.2021 zu zahlen an die WVStM, Konto Volksbank Nienburg, IBAN: DE24 2569 0009 1010 5654 00 – BIC: GENODEF1NIN **unter deutlicher Angabe des vollständigen Namens, der Bootsklasse mit Segelnummer und der Kennzahl 05**.
- 4.2. Bei Nachmeldungen im Regattabüro ist das Meldegeld und der unterschriebene Haftungsausschluss am SLSV Regattabüro bis 6 Stunden vor dem ersten Ankündigungssignal in den gekennzeichneten Briefkasten einzuwerfen.
- 4.3. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung oder Absage der Veranstaltung zurückerstattet.
- 4.4. Für Regatta Gäste besteht die Möglichkeit, für eine einmalige Kostenbeteiligung von EUR 20 bei dieser Veranstaltung den SLSV-Wohnmobilparkplatz zu nutzen. Bei Anreise vor dem 30. April 2021 melden Sie sich bitte bis zum 23.04.2021 an (sportwart@slsv.de). Zahlung und Abwicklung der Wohnmobilstellplätze bitte nur über das Regattabüro im SLSV. Die Nutzung des SLSV-Wohnmobilparkplatz ist nur im Falle der Aufhebung des pandemie-bedingten Beherbergungsverbot bzw. bei Einstufung der Veranstaltung als Ausübung des Spitzensports durch den Regionspräsidenten der Region Hannover möglich. Sobald die Stellungnahme der Region Hannover vorliegt, wird diese auf der Manage2Sail Plattform veröffentlicht.
- 4.5. Auf Grund der aktuellen Pandemie Lage sind Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren. Der Zutritt zum Regattabüro ist daher nicht gestattet bzw. geschieht über das Fenster am Regattabüro. Mitteilungen an die Wettfahrtleitung und Abgabe der Meldeunterlagen geschieht nur über Einwurf in den dafür vorgesehenen Briefkasten am SLSV Regattabüro.

5. Zeitplan

- 5.1. Das Regattabüro ist geöffnet am 29.4. von 16 – 18 Uhr und am 30.4. von 9 – 12 Uhr
- 5.2. Die Wettfahrtleitung kann rechtzeitig vor dem Auslaufen zur ersten Wettfahrt eine Steuerleutebesprechung ansetzen. Näheres dazu enthalten die Segelanweisungen.
- 5.3. Das Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt am 30. April 2021 ist für 12:55 Uhr vorgesehen.
- 5.4. Am 02.05. wird nach 15 Uhr kein erstes Ankündigungssignal zur letzten Wettfahrt mehr gegeben.
- 5.5. Siegerehrung nach Ende der Protestfrist und etwaiger Verhandlungen für die letzte Wettfahrt.
- 5.6. Es ist geplant, nach den Wettfahrten bzw. bei Einlaufen in den Hafen jeweils ein Zusammenkommen am Steg bzw. den Landliegeplätzen sowie einen gemeinsamen "Bootsschuppen" am Abend des 30.04. (Freitag) durchzuführen. Darüber hinaus werden Ausflüge für Begleitpersonen zum Wilhelmstein oder zur Sektkellerei Duprés in Neustadt angeboten. Auf Grund der aktuellen Pandemielage kann dieses Programm jedoch erst kurz vor der Veranstaltung bekannt gegeben bzw. geplant werden.

6. Segelanweisungen

- 6.1. Die Segelanweisungen sind im Regattabüro des SLSV erhältlich und stehen unmittelbar vor der Veranstaltung auf dem Manage2Sail Portal zur Verfügung.
- 6.2. Signale an Land werden am Flaggenmast der westlichen Mole des SLSV angezeigt.
- 6.3. Mitteilungen der Wettfahrtleitungen werden am Notice Board (unmittelbar am Regattabüro) ausgehängt und auf dem Manage2Sail Portal zur Verfügung gestellt.
- 6.4. In Abhängigkeit der Pandemie bedingten Einschränkungen können Steuermannbesprechungen online stattfinden. Sollte dies der Fall sein, wird hierzu eine Ankündigung am Notice Board sowie auf der Manage2Sail Plattform inklusive der notwendigen Zugangsdaten veröffentlicht.
- 6.5. Alle auf Manage2Sail veröffentlichten Ankündigungen und/ oder Dokumente finden sich unter folgendem Link ([KLICK HIER](#)).

7. Veranstaltungsort

- 7.1. Das Clubhaus und die Anlagen des Schaumburg-Lippischen Seglervereins befinden sich in 31515 Steinhude, Steenewark 27.
- 7.2. Regattagebiet ist das Steinhuder Meer.

8. Wertung

- 8.1. Es sind insgesamt 6 Wettfahrten vorgesehen. Werden weniger als 4 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden 4 oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

9. Preise

- 9.1. Für je vier bis zum Meldeschluss gemeldete Boote (vollendet) wird ein Preis gegeben, jedoch nicht mehr als 15 Preise insgesamt. Bei der Siegerehrung nicht in Empfang genommene Preise werden nicht nachgesandt.
- 9.2. Der Gewinner erhält für ein Jahr das Schaumburg-Lippische Nesselblatt als Wanderpreis, weitere gesonderte Preise werden für die Plätze 2-3 sowie den ältesten Teilnehmer vergeben.

10. Akzeptanz der Regeln und Haftungsausschluss

- 10.1. Mit der Meldung verpflichtet sich der Teilnehmer zur Beachtung der „Wettfahrtregeln Segeln“ des DSV sowie aller für die Veranstaltung geltenden Regeln, insb. der Klassenvorschriften, der Ausschreibung und der Segelanweisung. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die angestellten Vertreter (Arbeitnehmer und Mitarbeiter), Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mit der Meldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass Namen und Bilder der Teilnehmer veröffentlicht werden können.
- 10.2. Die Erklärung zur Akzeptanz der Regeln und zum Haftungsausschluss muss vor dem Start zur ersten Wettfahrt für jedes Boot durch den verantwortlichen Schiffsführer sowie durch jedes Mannschaftsmitglied unterzeichnet werden.

11. Versicherung

- 11.1. Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 3.000.000 pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben und das Binnenrevier Steinhuder Meer als versichertes Seegebiet inkludieren. [DP]

12. Weitere Informationen

- 12.1. Für Wohnwagen, Wohnmobile und Busse steht ausschließlich der für solche Fahrzeuge vorgesehene Parkplatz des SLSV 250 m vor dem Clubhaus zur Verfügung. Der Kostenbeitrag gem. Ziffer 4.3 ist unter Angabe des Kennzeichens im Regattabüro in bar zu entrichten sind. Der bei Zahlung ausgehändigte Parkausweis ist unbedingt gut sichtbar am oder im Fahrzeug anzubringen. Parkplätze unmittelbar am Clubhaus sind den Mitgliedern des SLSV und der Wettfahrtleitung vorbehalten. Im Clubhaus und in Nebengebäuden des SLSV stehen keine Unterkünfte zur Verfügung. Quartierwünsche richten Sie bitte an das Fremdenverkehrsbüro Steinhude www.steinhude-am-meer.de. Die Beherbergung ist nur im Falle der Aufhebung des pandemie-bedingten Beherbergungsverbot bzw. bei Einstufung der Veranstaltung als Ausübung des Spitzensports durch den Regionspräsidenten der Region Hannover möglich. Sobald die Stellungnahme der Region Hannover vorliegt, wird diese auf der Manage2Sail Plattform veröffentlicht und kann bei Buchung von Unterkünften vorgelegt werden.

Anhang

Diese unterzeichnete Erklärung ist Bestandteil der gültigen Meldung eines Teilnehmers im Alter von noch nicht 18 Jahren.

ERKLÄRUNG DER ELTERN ODER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Hiermit erkläre ich / erklären wir, als Eltern / Vormund von:

Name des Teilnehmers	
Segelklasse	
Segelnummer	

Der Haftungsausschluss der Ausschreibung ist für ihn/sie bindend ist. Ich / wir stimme(n) zu, daß er / sie, wie in der Ausschreibung angegeben, an den Wettfahrten teilnimmt. Ich / wir erkläre(n) ausdrücklich, dass es nach Regel 4 der Wettfahrtregeln Segeln des DSV seine / ihre alleinige Entscheidung ist, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen. Ich / wir werde(n) seine / ihre Entscheidung akzeptieren und nicht vor Gericht oder einer anderen Stelle anfechten.

Datum, Unterschrift

ELTERN oder ERZIEHUNGSBERECHTIGTER

Vor- u. Zuname	
Straße	
PLZ, Ort	
Mobil	
E-Mail	

Meldung

Regatta / Datum / Kennzahl	Schaumburg-Lippische Nesselblatt 2020 05
Bootsklasse	Finn
Segelnummer	
Steuermann/frau (Name, Vorname)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Verein	
DSV-Nr.	
E-Mail	
Telefon	
Fax	
Abendveranstaltung	Wir nehmen mit Personen teil.
	Ich beabsichtige, mein Boot im unterzubringen.
	Mit dieser Meldung erkenne ich die in der Ausschreibung enthaltenen Regeln an.
Datum, Unterschrift	